

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP) vom 16. August 2007: Bericht zu den bestehenden Controlling- und Kontrollinstrumente in der Sozialhilfe; Aufzeigen des Ergänzungsbedarfs (07.000273)

In der Stadtratssitzung vom 5. Juni 2008 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Die SP/JUSO Fraktion geht davon aus, dass die Angaben der Schweizerischen Konferenz für Sozialarbeit (SKOS), die von einer Missbrauchsquote von 5% (inkl. Dunkelziffer) ausgehen, richtig sind. Die SP/JUSO Fraktion verurteilt jeglichen Missbrauch von Sozialhilfebezügen. Mit Missbräuchen werden diejenigen Menschen, die sich korrekt verhalten, diskreditiert. Bei den ganzen Diskussionen dürfen die 95% Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler, die sich nichts vorzuwerfen haben, nicht vergessen werden. Aus diesem Grund lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Einführung von so genannten Sozialinspektorinnen bzw. Sozialdetektiven ab. Sie erwecken den Eindruck, grundsätzlich seien alle Sozialhilfebeziehenden missbrauchsverdächtig. Auch die Burgergemeinde der Stadt Bern setzt keine „Schnüffler“ ein (wie der Zeitung „Der Bund“ zu entnehmen war).

Die SP/JUSO steht hinter der modernen Sozialhilfe. Sie verurteilt die Instrumentalisierung der aufgedeckten Missbrauchsfälle zur Verunglimpfung unseres Sozialstaates. Sie wehrt sich gegen die Pauschalverurteilung von Menschen, die Leistungen, z.B. Sozialhilfe, der Invalidenversicherung oder Ergänzungsleistung, beziehen. Der Sozialstaat ist eine zentrale Errungenschaft der Schweiz, die gezielt und wirksam Menschen hilft, die durch alle Maschen des sozialen Netzes gefallen sind.

Missbrauch kann in keinem System zu 100% ausgeschlossen werden. Missbräuche sind konsequent aufzudecken und zu ahnden; in der Sozialhilfe genauso wie in den Bereichen der Steuerhinterziehung oder der Schwarzarbeit. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass bereits heute in der Stadt Bern sehr viele Instrumente bestehen, die den Missbrauch in der Sozialhilfe wirksam bekämpfen. Dennoch erachtet sie es als sinnvoll, die bestehenden Kontroll- und Controllinginstrumente in einem Bericht zuhanden des Stadtrates aufzulisten, sie zu analysieren, den Handlungsbedarf aufzuzeigen und entsprechende Vorschläge dem Stadtrat vorzulegen.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat einen Bericht mit folgenden Inhalten vorzulegen:

1. Auflistung der heute in der Stadt Bern eingesetzten Controlling- und Kontrollinstrumente im Bereich der Sozialhilfe;
2. Darlegung ihrer Wirksamkeit;
3. Aufzeigen allfälliger Lücken und Lösungsmöglichkeiten sowie deren Kostenfolgen und zusätzlich erforderlichen Personalressourcen.

Bern, 16. August 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, Thomas Göttin, SP), Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-

Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Gisela Vollmer, Andreas Zysset, Corinne Mathieu, Beat Zobrist

Bericht des Gemeinderats

Die Sozialhilfe als unterstes Netz im System der sozialen Sicherheit hat sich an den Grundsatz der Subsidiarität zu halten. Leistungen der Sozialhilfe erfolgen nur insoweit, als die betroffenen Personen sich nicht selber helfen können oder Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Dies heisst, dass erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten der Hilfe - wie der eigenen Arbeitskraft und Leistungen Dritter - staatliche Hilfe gefordert werden kann. Es besteht kein Wahlrecht zwischen vorrangigen Hilfsquellen und der öffentlichen Sozialhilfe.

Bei der Abklärung, ob eine Person bedürftig ist und Sozialhilfe beanspruchen kann, gilt der Untersuchungsgrundsatz. Von Amtes wegen hat der Sozialdienst für die richtige und vollständige Abklärung des Sachverhalts zu sorgen. Der Untersuchungsgrundsatz wird durch die umfassende Mitwirkungs-, Auskunft- und Informationspflicht der Antrag stellenden Person ergänzt.

Die aufgezählten Prinzipien - Subsidiarität, Untersuchungsgrundsatz und Mitwirkungspflichten - sind nicht neu. Entsprechend wurden auch in der Vergangenheit Anstrengungen unternommen, um staatliche Hilfe den Bedürftigen vorzubehalten und ungerechtfertigte Leistungsbezüge zu vermeiden. Dazu sind diverse Instrumente entwickelt worden, wie z.B. die Einführung einer Spezialstelle für die Erstabklärung, das sogenannte Intake.

Seit Einreichen des Vorstosses im August 2007 hat - ausgelöst durch den sogenannten "BMW-Fall" - ein umfassender Ausbau in der Abklärungstätigkeit der Sozialhilfe stattgefunden und sind neue Kontrollinstrumente entwickelt worden. Der Gemeinderat verweist hiezu insbesondere auf seinen Schlussbericht Sozialhilfe vom 11. Dezember 2008¹ sowie auf seine beiden Berichterstattungen zum Stand der Massnahmenumsetzung vom 20. Mai 2009 und 21. Oktober 2009².

Hierzu seien folgende Stichworte erwähnt:

- Erarbeitung von 132 Massnahmen und Empfehlungen für die Sozialhilfe durch Politik und Verwaltung
- Einführung von Sozialinspektorat und Sozialrevisorat
- Einführung eines Vertrauensarztes
- Reorganisation des Sozialdienstes
- Neugestaltung des Produktgruppenbudgets des Sozialamts
- Projekt „Gatekeeping“
- Systematische Erfassung von AHV- bzw. Steuerdaten sowie von Strassenverkehrsdaten
- Abbau der Fallbelastung der Sozialarbeitenden

Der Ausbau der Kommunikationsinstrumente (Sozialhilfereport, Sozialhilfestatistik, Überarbeitung des Internetauftritts des Sozialdienstes) soll ebenfalls dazu beitragen, dass hilfesuchende Personen über die Abklärungs- und Kontrollinstrumente des Sozialdienstes umfassend informiert sind. Die Wirkung der verschiedenen Massnahmen kann heute noch nicht abschliessend beurteilt werden. Der Sozialdienst verfügt aber dank den bereits realisierten

¹ http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/infobss/infozialhilfe/schlussbericht_sozialhilfe_internet.pdf

² http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/infobss/infozialhilfe/ubersicht_massnahmen_oktober_09.pdf

Massnahmen über ein modernes und breit gefächertes Kontrollinstrumentarium. Auch die gewachsene Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Fragen des Missbrauchs trägt dazu bei, dass Missbrauch heute rascher entdeckt und konsequenter verfolgt wird als in der Vergangenheit. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch der heute mögliche Zugriff auf einzelne Datenbanken, was die Arbeit des Sozialdiensts erleichtert. Beim Zugriff auf Datenbanken besteht jedoch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene noch Handlungsbedarf. Wesentliche Informationen (z.B. Steuerdaten und Sozialversicherungsdaten) stehen dem Sozialdienst (noch) nicht Online zur Verfügung. Deren Beschaffung ist weiterhin mit grossem administrativem Aufwand verbunden.

Folgen für Personal und Finanzen

Derzeit ist es noch zu früh und noch nicht möglich, die Gesamtkostensituation darzustellen. Es sind noch nicht alle Massnahmen umgesetzt, andere sind eben erst aufgegleist (Vertrauensarzt) oder befinden sich in der Projektphase („Gatekeeping“). Bestimmte Massnahmen wie zum Beispiel die systematische Erfassung der AHV- und Steuerdaten erfordern eine Evaluation und eine Nutzen-Aufwand-Analyse. Der Gemeinderat beabsichtigt, im Rahmen der weiteren Berichterstattung zum Stand der Massnahmenumsetzung die Gesamtkostensituation darzulegen. Schon heute kann jedoch festgestellt werden, dass die Vielzahl der Massnahmen und Empfehlungen zu einem deutlich höheren Administrativaufwand im Sozialdienst führt. Dieser zusätzliche Aufwand kann teilweise aufgefangen werden durch die vom Kanton im Frühjahr 2009 bewilligten zusätzlichen Administrativstellen. Ein Teil des zusätzlichen Aufwands wird aber durch die Stadt Bern zu finanzieren sein.

Bern, 25. November 2009

Der Gemeinderat